



- I. per E-Mail  
Über das  
Direktorium BAG-Ost  
An den  
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks  
Au-Haidhausen  
z.H. des Vorsitzenden Herrn Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
23.11.2020

### **Einrichtung eines Radweges vom Haidenauplatz zum Orleansplatz**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00959 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Spengler,

zu Ihrem Antrag nehmen wir gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
wie folgt Stellung:

Die Radverkehrsführung in der Orleansstraße lässt sich nur im Zusammenhang mit den ver-  
schiedenen Entwicklungen rund um den Ostbahnhof vollumfänglich betrachten.

So ist u.a. das Vorgehen der Deutschen Bahn im Umfeld des Ostbahnhofes, im Zusammen-  
hang mit der zweiten S-Bahn Stammstrecke, noch nicht abschließend festgesetzt. Weiterhin  
wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, bis Ende 2020 dem Stadtrat  
einen Zwischenbericht des Infrastrukturtails des Nahverkehrsplans mit einer Priorisierung von  
drei weiteren schienengebundenen Strecken vorzulegen. Nach ersten Analysen, die u.a. auf  
dem Verkehrswert und der baulichen Machbarkeit der untersuchten Strecken basieren, wird  
deutlich, dass die Tram Haidhausen – Ramersdorf – Neuperlach einen aussichtsreichen Kan-  
didaten für diese Priorisierung darstellt. Voraussichtlich wird diese Trambahnlinie auch über  
den Orleansplatz verlaufen und dadurch die Gestalt und auch die Verkehrsführung dieses Are-  
als maßgeblich beeinflussen.

Die MVG hat zudem den Wunsch eines eigenen Planums für die Tram zwischen Orleansplatz  
und Haidenauplatz in beide Richtungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1956,  
den „Orleanshöfen“ geäußert.

Es fanden hierzu Abstimmungsgespräche sowie Untersuchungen mit dem Referat für Stadt-  
planung und Bauordnung und der MVG Anfang / Mitte 2019 statt, in denen schlussendlich das

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Bebauungsplanverfahren von den Trambahnplanungen entkoppelt werden sollte. Hintergrund / Planungsziel war dabei v.a. die heute bestehende Baumallee zu erhalten.

Ein weiterer Aspekt, der im Hinblick auf die Radverkehrsführung in der Orleansstraße von Bedeutung ist, ist der zukünftig geplante Einsatz von breiteren und längeren Tramfahrzeugen. Dies wurde Mitte dieses Jahres im Zuge des Verfahrens gemäß § 4(1) Baugesetzbuch für den Bebauungsplan in Aufstellung Nr. 1956, den „Orleanshöfen“, seitens der MVG eingebracht. Es ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, welche Auswirkungen die neuen Fahrzeugbreiten und -längen auf den Straßenquerschnitt und die Tram- bzw. Bushaltestellen in der Orleansstraße (v.a. im Bereich des Haidenauplatzes) haben. Hierfür soll es einen Abstimmungstermin mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der MVG geben, bei dem seitens der MVG die zusätzlichen Flächenerfordernisse dargestellt werden, damit die daraus resultierenden städtebaulichen Auswirkungen vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft werden können. Ggf. ergeben sich im Zuge der Planungen für die Trambahn Möglichkeiten einer Neuordnung des Straßenraums.

Zusätzlich wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1956 derzeit ein Zwei-Richtungs-Radweg an der bahnzugewandten Seite der Orleansstraße, zwischen Baumallee und Neubebauung, mit einer Breite von 3,00 m vorgesehen. Dieser soll eine vom Kfz-Verkehr getrennte Radverkehrsführung an dieser, für den Radverkehr sehr wichtigen Route zwischen Orleansplatz und Haidenauplatz gewährleisten.

Wir haben auch unabhängig von dem Bebauungsplanverfahren für die beantragte Fahrtrichtung vom Haidenauplatz bis zum Orleansplatz die Einrichtung einer Radverkehrsanlage geprüft. Ein Radfahrstreifen auf der rechten Fahrspur als Markierungslösung ist grundsätzlich möglich. Die aktuelle Beschlusslage (Radentscheid München) legt jedoch konzeptionell fest, dass zunächst immer zu prüfen ist, ob ein baulich geschützter Radweg angelegt werden kann. Die Planung folgt dann auch einem festgelegten Ablaufschema, wonach zunächst der Stadtrat zu befassen und eine Öffentlichkeitsbeteiligung und Abstimmung mit den Initiator\*innen des Radentscheids durchzuführen ist. Reine Markierungslösungen entsprechen nicht dem Radentscheid und dem diesem Entscheid zugrundeliegendem subjektiven Nutzerempfinden.

Markierungslösungen stellen daher aktuell und in Zukunft nur mehr eine Rückfallebene dar, wenn aufgrund örtlicher Besonderheiten und/oder baulicher oder rechtlicher Zwänge keine „hochwertigeren“ Anlagen möglich sind.

Unabhängig davon sehen wir im Falle der beantragten bestandsorientierten Markierungslösung als Folge davon die Zusammenlegung der Kfz-Rechtsabbieger und des Kfz-Geradeausverkehrs auf einen Fahrstreifen als kritisch an. Dies betrifft sowohl den Knotenpunkt (KP) Orleansstraße / Elsässer Straße als auch im Besonderen den KP Orleansstraße / Orleansplatz. Auch wenn Qualitätseinbußen für die Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs kein Ausschlusskriterium darstellen, schätzen wir in diesem Fall die zu erwartenden Rückstauerscheinungen als sehr hoch ein. Auch eine eventuelle Gleisbefahrung durch den Kfz-Verkehr sehen wir in der Bestandssituation, aufgrund der unterschiedlichen Fahrbeziehungen (rechtsabbiegende Tram und geradeausfahrender Kfz-Verkehr), als nicht machbar an.

Zusammenfassend sehen wir daher keine Möglichkeit, in der Bestandssituation eine Radverkehrsanlage wie vom BA vorgeschlagen in der Orleansstraße zwischen Haidenauplatz und Orleansplatz einzurichten. Langfristig sehen wir durch den geplanten Zweirichtungsradweg auf

der Südseite der Orleansstraße und ggf. im Rahmen der Neuordnung des Straßenraums durch die Trambahnplanung Verbesserungsmöglichkeiten für den Radverkehr.

Wir werden den Abschnitt bei der Sammlung der Projekte zur Umsetzung des Radentscheids für das nächste Maßnahmenbündel vormerken und dem Stadtrat zu gegebener Zeit einen Planungsauftrag an die Verwaltung vorschlagen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus diesen Gründen Ihrem Antrag nicht entsprechen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00959 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR I/313